

Richtlinien für das Ehrenzeichen des KfV Südwestpfalz e.V.



§ 1 Stiftung des Ehrenzeichens

Anlässlich seines 40 jährigen Bestehens führt der Kreisfeuerwehrverband Südwestpfalz e.V. gemäß Beschluss der Vorstandschaft vom 07. Juni 2017 das

**EHRENZEICHEN des KfV Südwestpfalz e.V.
in den Stufen
„SILBER“ und „GOLD“**

ein.

§ 2 Ausführung des Ehrenzeichens

Das Ehrenzeichen wird in den Stufen SILBER und GOLD verliehen.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 40 mm, außen in der entsprechenden Stufe einen Lorbeerkranz und mittig das Kreiswappen.

Die Silbermedaille hat eine Bandschleife in den Farben „Rot und Gelb“.

Die Goldmedaille hat eine Bandschleife in den Farben „Rot und Gelb“.

Für Frauen sind die Medaillen mit Bandschleife in den Farben „Rot und Gelb“ vorgesehen.

Die Bandschnalle ist nach Norm mit den Maßen von 13 x 25 mm.

Hintergrundfarbe halb „Rot“ halb „Gelb“ mittig das Wappen des Landkreises Südwestpfalz, flankiert von Lorbeerlaubkranz der je nach Stufe silbern oder golden ausgeführt ist.

Die Ehrennadel hat die Maße 12,5 mm in der Mitte das Wappen des Landkreises Südwestpfalz, flankiert von Lorbeerlaubkranz der je nach Stufe silbern oder golden ausgeführt ist.

§ 3 Kriterien für die Verleihung

Das Ehrenzeichen wird aufgrund von Verdiensten um das Feuerwehrwesen verliehen. Im Focus sollen hierbei Verdienste im Zuständigkeitsbereich des KfV Südwestpfalz e.V. stehen.

Jährlich sollten maximal 15 Ehrenzeichen verliehen werden.
Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des KfV Südwestpfalz e.V. ist eine Einzelehrung. Sie darf nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Ehrung des DFV, LFV oder des Landes Rheinland-Pfalz, (z.B. Feuerwehr-Ehrenzeichen) verliehen werden.

Zwischen den Ehrungen der zwei Stufen des KfV Südwestpfalz e.V. muss ein Zeitraum von mindestens 2 Jahren liegen.

Das Ehrenzeichen wird nicht mit der ausschließlichen Begründung „langjährige Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr oder einem Verband“ verliehen.
Maßgebend sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Aktive Mitglieder der Feuerwehr, die mindestens 15 Jahre tätig sind.
Die zu ehrenden sollten über eine „normale“ Tätigkeit in der Feuerwehr hinausgehen (z.B.: Führungsposition, Gerätewart, JFW, Schulklassenbetreuer, Wertungsrichter, usw.).

Mitglieder des Verbandsvorstandes nach 4 Jahren Silber und nach 10 Jahren Gold

Aktive Mitglieder anderer Feuerwehren außerhalb des Landkreises Südwestpfalz die sich durch Ihren persönlichen Einsatz für besondere oder herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens in unserem Kreis Südwestpfalz hervorgetan haben.

Zivile Personen die sich durch Ihren persönlichen Einsatz besondere Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Kreisgebiet Südwestpfalz hervorgetan haben.

Mitglieder der geschäftsführenden Vorstandschaft eines Feuerwehrfördervereins die mindestens 20 Jahre ihr Amt ausgeführt haben.

Das Ehrenzeichen soll in der Regel gemäß der Stufung – Silber – Gold verliehen werden.

Die Stufe Silber wird für besondere, die Stufe Gold für hervorragende Verdienste verliehen.

Die Stufe Gold kann erst nach der Stufe Silber verliehen werden.

Soll aufgrund von hervorragende Verdienste des zu Ehrenden die Stufe Gold als Erstauszeichnung verliehen werden, ist dies vom Antragsteller entsprechend zu begründen und vom geschäftsführenden Vorstand zu befürworten.

Der Vorstand des KfV Südwestpfalz e.V. kann weiterführende Regelungen im Rahmen einer Ausführungsanweisung festlegen.

§ 4 Beantragung des Ehrenzeichens

Das Ehrenzeichen ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formblattes beim geschäftsführenden Vorstand des KfV Südwestpfalz e.V. zu beantragen.

Zum Antrag berechtigt sind die Führungskräfte (Wehrführer/in bzw. Wehrleiter/in und deren Stellvertreter/in) der Mitgliedswehren des KfV Südwestpfalz e.V., die Träger der Feuerwehren im Landkreis Südwestpfalz (VG- Verwaltungen / Bürgermeister/in), die Kreisverwaltung, der Landrat/in und der Kreisfeuerwehrinspekteur/in (incl. dessen Stellvertreter/in) des Landkreises Südwestpfalz und sowie die Mitglieder des Vorstandes des KfV Südwestpfalz e.V.

Über die Zulässigkeit von Anträgen anderer Antragssteller entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.

Die Anträge für die Ehrung sind kurz und den Tatsachen entsprechend zu begründen. Dabei müssen die Verdienste und die Würdigung des zu Ehrenden erkennbar sein.

Die Beantragung muss schriftlich erfolgen. Es ist der Vordruck „**Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens**“ des KfV Südwestpfalz e.V. zu verwenden. Der Antrag muss mit einer Begründung dem Vorsitzenden oder dem Beauftragtem des KfV Südwestpfalz e.V. mindestens 6 Wochen vor der Verleihung in doppelter Ausführung vorliegen.

Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit absoluter Mehrheit.

Wird ein Antrag abgelehnt, so erhält der Antragsteller eine entsprechende Information, i. d. R. mit einer kurzen Begründung der Ablehnung.

§ 5 Schutzgebühr

Für die Verleihung des Ehrenzeichens wird eine Schutzgebühr von 22.- € erhoben. Diese ist vom Antragsteller an den Verband zu zahlen.

Die Schutzgebühr wird vom Vorstand festgelegt und bei Änderung auf der Verbandsversammlung veröffentlicht.

§ 6 Verleihung des Ehrenzeichens

Die Verleihung des Ehrenzeichens soll in einem würdigen Rahmen erfolgen. Bevorzugt sind Veranstaltungen des KfV (z. B. die Delegiertenversammlung, Kreisfeuerwehrtag, Jahresabschlüsse oder Jubiläen) als Rahmen zu wählen. Der geschäftsführende Vorstand kann im Einzelfall andere Veranstaltungen für die Auszeichnung zulassen.

Die Verleihung soll grundsätzlich durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des KfV Südwestpfalz e.V. erfolgen. Gemeinsam mit der Medaille, Ehrennadel und Bandschnalle wird die zugehörige Urkunde verliehen.

§ 7 Aberkennung des Ehrenzeichens

Erweist sich der Geehrte im Nachhinein als unwürdig, kann das Ehrenzeichen aberkannt werden. Hierzu bedarf es einer 2/3 Mehrheitsentscheidung des Vorstandes.

§ 8 Trageweise des Ehrenzeichens

Die Trageweise des Ehrenzeichens richtet sich nach den offiziellen Richtlinien über das Tragen von Orden und Ehrenzeichen.

Die Medaille am Tag der Auszeichnung.

Die Bandschnalle am Feuerwehr-Dienstanzug.

Die Ehrennadel am Zivilen-Anzug.

§ 9 Schlussbestimmung

Die Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Bekanntgabe an die Mitglieder in Kraft.

Eine Änderung der Ausführungsbestimmungen ist durch Vorstandsbeschluss mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder möglich.

Bei Verlust der Auszeichnung kann diese gegen Nachweis beim Beauftragten käuflich erworben werden.

Medaille Silber	11,00 €	Medaille Gold	12,00 €
Ehrennadel Silber	4,00 €	Ehrennadel Gold	4,50 €
Bandschnalle Silber	6,00 €	Bandschnalle Gold	6,50 €

Schweix, den 06. September 2017

Geschäftsführender Vorstand:



**1. Vorsitzender
Werner Oster**



**Kassenwart
Dirk Kattler**



**stv. Vorsitzender
Harald Borne**



**Schriftführer
Franz Hammerschmitt**



**stv. Vorsitzender
Hans-Peter Maschino**

HPM 06.09.2017